



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Aktionszentrum des Forum Rauchfrei  
Herrn Johannes Spatz  
Herrn Dieter Eichinger  
Müllenhoffstraße 17  
10967 Berlin

10. Oktober 2016  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen Abteilungsleiter II  
Martin Murrack

torsten.schubert@stk.nrw.de  
Telefon 0211 837-1645  
Telefax 0211 837-1535

Sehr geehrter Herr Spatz,  
sehr geehrter Herr Eichinger,

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 1. September 2016. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Sie werben darin für ein Ende der Tabakmesse InterTabac, die diesjährig vom 16. bis 18. September in Dortmund stattgefunden hat. Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass wir alles uns Mögliche tun müssen, vor den Gefahren des Rauchens zu warnen. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen davon abgehalten werden, mit dem Rauchen zu beginnen. Nichtraucherinnen und Nichtraucher müssen wirksam vor den Risiken des Passivrauchens geschützt werden.

Es gibt jedoch auf der Grundlage des nordrhein-westfälischen Nichtraucherschutzgesetzes - NiSchG NRW - keine rechtliche Möglichkeit, die Tabakmesse InterTabac zu verbieten. Unabhängig wie man das Rauchen und den Handel mit Tabak gesundheitspolitisch bewertet – und in dieser Hinsicht stimme ich vollständig mit Ihnen überein – handelt es sich bei Tabakwaren um legale Produkte, die frei verkauft und vertrieben werden dürfen. Das Nichtraucherschutzgesetz verbietet weder das Rauchen noch den Handel mit Tabak, sondern dient dem Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in öffentlichen Räumen. Es ist selbstverständlich, dass auch bei der Tabakmesse in Dortmund das Rauchverbot gemäß NiSchG NRW zu beachten ist und nur in besonderen, flächenmäßig untergeordneten Bereichen geraucht werden darf.

Durch das am 20. April 2016 verabschiedete Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG) ist ein Verbot der Außenwerbung und der Kinowerbung für Tabakprodukte geregelt worden. Das gleichzeitig vorgelegte Änderungsgesetz soll ergänzend zur Ausweitung der Werbeverbote

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
poststelle@stk.nrw.de  
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Rheinbahn Linie 709  
Bus 732

sowie zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des Tabakerzeugnisgesetzes auch nikotinfreie elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter regeln. Aber auch diese Regelungen beinhalten kein grundsätzliches Verbot des Verkaufs von Tabakwaren.

Andererseits ist es sehr erfreulich, dass die Zahl der Raucherinnen und Raucher in den letzten Jahren stetig abnimmt. Vor allem der Anteil der jugendlichen Raucher zwischen 12 und 17 Jahren ist von 27 % im Jahr 2001 auf 7,8 % im Jahr 2015 gesunken. Das zeigt, dass gesetzliche Regelungen und auch Präventionsprogramme, die sich mit dem Rauchen befassen, wirken. Eine Messe, zu der nur Fachpublikum Zugang hat, kann diesen Trend meines Erachtens nicht stoppen.

Frau Ministerpräsidentin dankt Ihnen jedoch ausdrücklich für Ihr Engagement im Kampf gegen die Gefahren des Rauchens und Passivrauchens und versichert Ihnen, dass sie sich weiterhin in diesem Sinne einsetzen wird.

Bitte leiten Sie mein Schreiben auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Martin Murrack